Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer
2020-2025/PUV/014
Sitzungsdatum
25.09.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 25.09.2023, im Rathaus, großer Sitzungssaal, Raum 202, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:30 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung:

1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

2 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße"

3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Schafhausen

4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kempen

5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Kempen - Kempener Straße / Oberstraße"

6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender
Herr Stefan Storms

Stadtverordnete

Herr Thomas Back	
Herr Hans Braun	
Herr Volker Brudermanns	
Herr Kurt Heinrichs	Vertretung für Herrn Heiko Stroekens
Herr Armin Huppertz	Vertretung für Herrn Walter Leo Schreinemacher
Herr Siegfried Jansen	Vertretung für Herrn Philipp Jansen
Herr Martin Krükel	Vertretung für Herrn Norbert Krichel
Herr Jochen Lintzen	
Herr Wilfried Lüngen	
Herr Heinz-Willi Marx	
Herr Dirk May	
Frau Marita Maybaum	
Herr Guido Peters	
Herr Uwe Erwin Rauschning	
Herr Guido Schluns	
Herr Heinrich Schmitz	
Frau Ingeborg Schmitz	

von der Verwaltung
Frau Stadtbaurätin Manuela Heß
Frau Stadtinspektorin Lea Kremers
Herr Stadtoberverwaltungsrat Wilfried Palmen
Herr Technischer Beigeordneter Peter Sangermann
Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Es fehlte/n:

Stadtverordnete
Herr Philipp Jansen
Herr Norbert Krichel
Herr Roland Schößler
Herr Walter Leo Schreinemacher
Herr Heiko Stroekens
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 die Aufstellung und den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 17. Juni 2023 bis 11. August 2023 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

b) Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Heinsberg den Bebauungsplan Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB nebst Begründung vom 11. September 2023 als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erschließungsplanung für den Bebauungsplan Nr. 85 "Grebben - Ilbertzstraße / Andreasstraße"

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2022 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ beschlossen.

Die neu zu errichtende Verkehrsfläche soll als Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise ausgeführt werden und grenzt an die vorhandene Andreasstraße an, die erneuert werden soll.
Die Entwässerung soll im Trennsystem mit Einleitung des Niederschlagswassers in ein rund 500 m nordöstlich des Weges „Im Fritzbruch“ gelegenen Regenrückhaltebecken „Im Weidenbruch“ erfolgen.

Herr Netzer vom Ingenieurbüro Goldmanns aus Schwalmtal hat die Erschließungsplanung in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Die Planung und Ausführung der Erschließungsmaßnahmen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 85 „Grebben – Ilbertzstraße / Andreasstraße“ werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Schafhausen

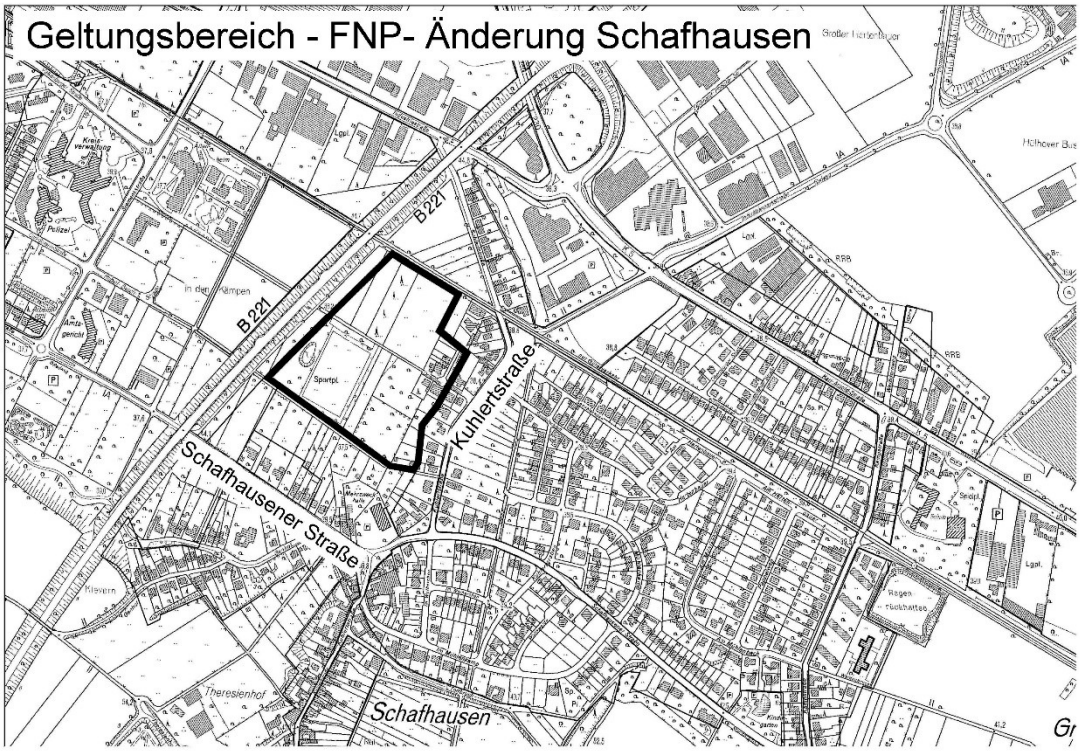

Es ist beabsichtigt, die aus der Übersichtskarte ersichtlichen Flächen im Stadtteil Schafhausen, welche im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen sind, einer Wohnbauflächenentwicklung zuzuführen. Der in diesem Bereich befindliche Sportplatz soll aufgegeben und an einen anderen Ort im Stadtgebiet verlegt werden. Auf Grund der erheblichen Nachfrage und der Nähe zur Kernstadt von Heinsberg, sollen die Flächen als Wohnbauland entwickelt werden.

Das Plangebiet grenzt nordöstlich an die Bebauung „Driescher Kämpen“ bzw. der Kuhlertstraße an. Im Süden schließt das Plangebiet mit dem Entwässerungsgraben ab, der an die rückwertigen Grundstücke der Bebauung an der Schafhausener Straße angrenzt. Im Nordwesten grenzt das Gebiet an die in Hochlage befindliche Bundestraße B221 und im Norden an die Bahnstrecke Heinsberg-Lindern an.

Der Änderungsbereich umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 5,7 ha.

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg stellt den Bereich des Sportplatzes einschließlich der nordöstlich angrenzenden Ausgleichsflächen als Grünfläche und den übrigen Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. Ein bebauter Teilbereich im Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 51 „Driescher Kämpen“ ist aktuell als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und soll nunmehr in diesem Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes in Wohnbaufläche geändert werden. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit gem. § 8 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB von der Bezirksregierung Köln genehmigt, da das Baugebiet nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde. Der

vorgenannte Bereich umfasst eine Fläche von ca. 3.600 m² (0,36ha).

Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt Heinsberg.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Schafhausen wird nebst Begründung vom 06. September 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Kempen

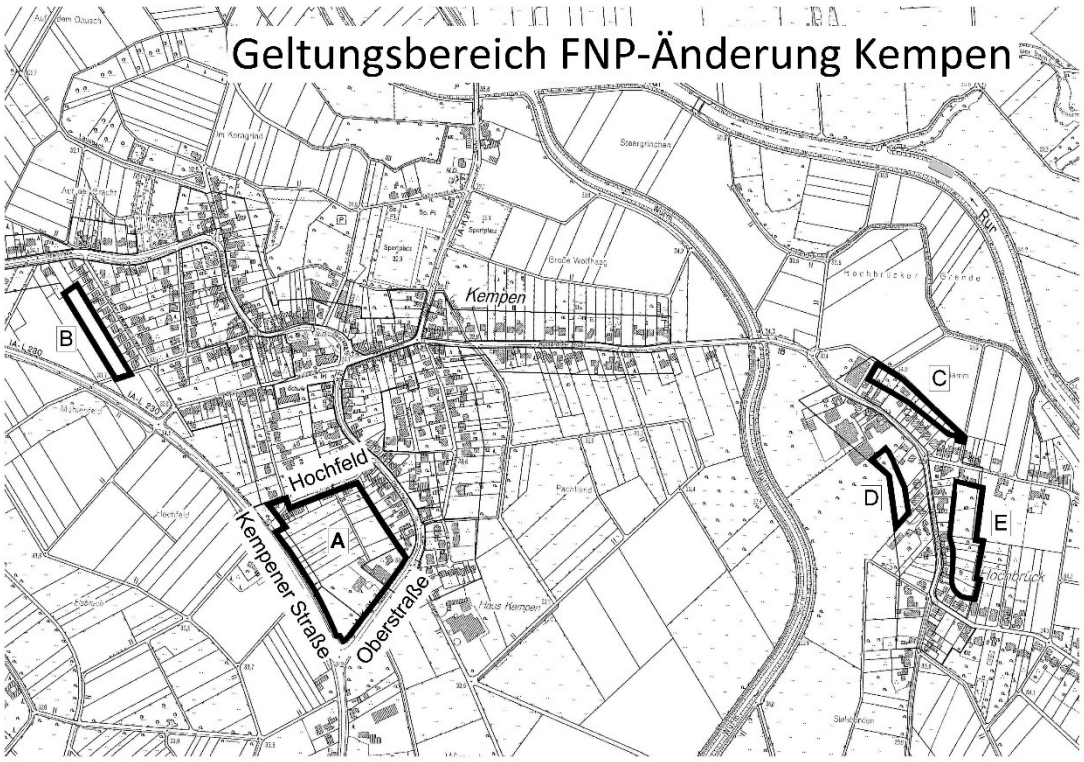

Es ist beabsichtigt, angrenzend an die vorhandene Bebauung, einen Bereich zwischen der Oberstraße, der Kempener Straße und der Straße „Hochfeld“ als Wohngebiet zu entwickeln und somit zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen.

Das Plangebiet (A) im Flächennutzungsplan stellt derzeit Flächen für die Landwirtschaft dar. Der überwiegende Teil des Plangebietes soll zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt werden. Dies umfasst eine Fläche von ca. 2,38 ha.
Darüber hinaus werden einige unmittelbar angrenzende Flächen in das Änderungsverfahren einbezogen, deren heutige tatsächliche Nutzung nicht mehr mit den Darstellungen des Flächennutzungsplanes übereinstimmt. Dies umfasst eine Fläche von ca. 0,26 ha.

Um im Zusammenhang mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kempen das Plangebiet (A) ausweisen zu können, ist ein Flächentausch erforderlich. Daher werden zusätzlich zu dem Plangebiet (A) vier Tauschflächen (B – E) in das Änderungsverfahren einbezogen. Diese sind heute im geltenden Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen bzw. gemischte Bauflächen dargestellt, liegen allerdings außerhalb der Ortslagensatzung. Zukünftig sollen sie die Darstellung Flächen für die Landwirtschaft erhalten.

Das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 89 „Kempen – Kempener Straße / Oberstraße“ durchgeführt werden.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Die Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Kempen wird nebst Begründung vom 04. September 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Kempen - Kempener Straße / Oberstraße"

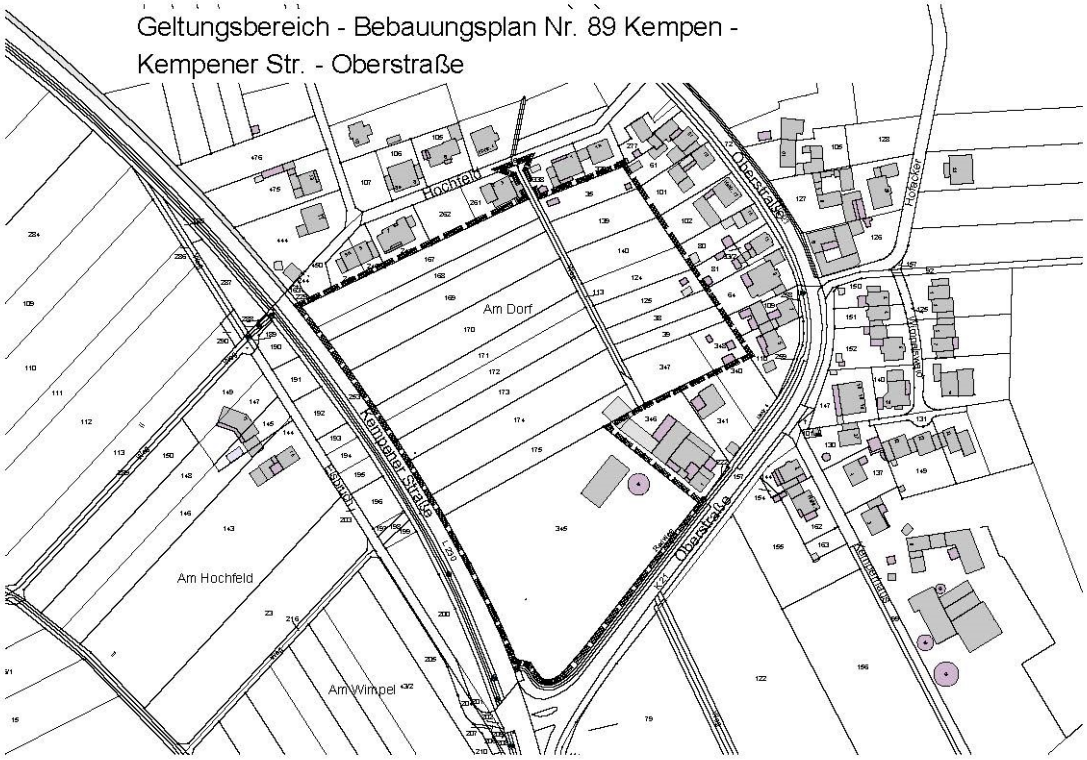

Es ist beabsichtigt, im Bereich zwischen der Oberstraße, der Kempener Straße und der Straße „Hochfeld“ einen Bebauungsplan gemäß §§ 2 ff. BauGB aufzustellen.

Im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 89 „Kempen – Kempener Straße / Oberstraße“ soll angrenzend an die vorhandene Bebauung die landwirtschaftliche Nutzfläche zu Wohnbauland entwickelt werden, so dass entsprechend der Nachfrage ein ortsnahes Baugebiet entwickelt werden kann.

Der Flächennutzungsplan stellt derzeit in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar.
Im Rahmen der im Parallelverfahren erfolgenden 48. Änderung des Flächennutzungsplanes werden diese Flächen zukünftig überwiegend als Wohnbauflächen dargestellt. Parallel zur Kempener Straße wird ein ca. 20 m bis ca. 50 m breiter Streifen als Grünfläche bzw. im südlichen Abschnitt als Fläche für die Abwasserbeseitigung – Niederschlagswasser – dargestellt.

Insgesamt sollen 26 Wohnbaugrundstücke für freistehende Einfamilienwohnhäuser und ein Wohnbaugrundstück für ein Mehrfamilienwohnhaus entstehen.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,34 ha.

Nach Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:
Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 „Kempen – Kempener Straße / Oberstraße“ gem. §§ 2 ff. BauGB wird nebst Begründung vom 04. September 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Storms Kremers